

Die evangelische Kirche und das Geld.

Wo es herkommt. Wo es hingeht.



EKD
Evangelische Kirche
in Deutschland

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die evangelische Kirche ist mit ihren Angeboten tief in der Gesellschaft verwurzelt. Mit dem Geld, das ihr zur Verfügung steht, bietet sie Verkündigung, Seelsorge und Hilfe für Notleidende und kann Kirchen und kirchliche Gebäude instand halten. Nicht zuletzt bietet sie vielen Menschen einen Arbeitsplatz in Kirchengemeinden, Kindergärten, diakonischen Einrichtungen und in zahlreichen anderen Arbeitsfeldern. Um diese kirchlichen Aufgaben nachhaltig zu finanzieren und die Versorgung der Mitarbeitenden langfristig sichern zu können, legt die Kirche Mittel zurück. Bei den Kapitalanlageformen achtet sie auf eine ethische und nachhaltige Ausrichtung.



Foto: privat

In diesem Falblatt erfahren Sie, wofür die evangelische Kirche das ihr anvertraute Geld ausgibt. Es zeigt ebenfalls auf, über welche Einnahmequellen sie verfügt, um ihre Arbeit zu finanzieren. Wir sagen Danke: mit Ihrer Kirchensteuer tragen Sie zur Finanzierung des kirchlichen Auftrags bei und leisten nicht nur einen wertvollen Beitrag für unsere Kirche, sondern auch für unser Gemeinwesen.

Oberkirchenrat Carsten Simmer
Leiter der Finanzabteilung der Evangelischen Kirche in Deutschland

PS: Weitere Informationen sind unter www.ekd.de/finanzen zu finden.

Ethisch-nachhaltige Geldanlagen der evangelischen Kirche

Die Kirche nimmt Geld ein und gibt es aus. Einen Teil legt sie an, um Vorsorge für zukünftige Verpflichtungen zu treffen – etwa für die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer oder die Gebäudeunterhaltung.

Im kirchlich-institutionellen wie im privaten Bereich bleibt das Geld Eigentum der Investierenden. Sie tragen deshalb auch die Verantwortung für ihre Geldanlagen. Diese sollten aus kirchlicher Sicht auf der Basis christlicher Werte sozialverträglich, ökologisch und generationengerecht erfolgen. Das können Anleger erreichen, indem sie sich bewusst für entsprechende Investments entscheiden und dafür anschließend Verantwortung übernehmen, z.B. als aktive Aktionärin oder aktiver Aktionär.

Drei Standards gelten:

- Die Geldanlage soll im Einklang mit dem kirchlichen Auftrag erfolgen;
- sie soll ethischen Kriterien entsprechen ...
- ... und sie soll nachhaltig sein: Ihre Auswirkungen auf die Umwelt, die Mitwelt und die Nachwelt sollten bedacht werden.

Um die vielen damit verbundenen Fragen zu beantworten, haben Finanzverantwortliche aus dem kirchlichen Bereich einen „Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage“ entwickelt. Dieser richtet sich in erster Linie an die Finanzverantwortlichen kirchlicher Institutionen, kann aber auch Privatpersonen eine Hilfe sein. Er ist als EKD-Text 113 erschienen und im Internet abrufbar unter www.ekd.de/EKD-Texte.

Impressum

Herausgeberin:
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
Kirchenamt der EKD · Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover · www.ekd.de

Stand: Januar 2021

INFO SERVICE
Evangelische Kirche

☎ 0800-
50 40 60 2

✉ info@ekd.de

Drei häufige Vorurteile zu Kirche und Geld:

„Dass Kirche und Staat getrennt sind, stimmt in Wirklichkeit gar nicht: Der Staat zieht doch für die Kirchen die Steuer ein!“

! Doch, in Deutschland sind Kirche und Staat getrennt – seit 1919 ist das festgeschrieben. Vorher wurde die Kirche als eine öffentliche Angelegenheit betrachtet und erheblich durch staatliche Gelder finanziert. Gerade weil sich das ändern sollte, gibt es die Kirchensteuer als Beitrag, den die Mitglieder aufbringen. Dass der Staat diesen Beitrag über seine Finanzämter einzieht, erspart den Kirchen erheblichen bürokratischen Aufwand. Für diese Dienstleistung müssen die Kirchen den Staat allerdings bezahlen – mit rund drei Prozent des Kirchensteueraufkommens. Der Einzug durch die Finanzämter steht allen steuererhebenden Religionsgemeinschaften offen.

Übrigens: Die Kirchensteuer ist sozial gerecht, weil sie sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitglieder orientiert. Mit durchschnittlich ein bis zwei Prozent des Bruttoeinkommens ist der heutige Beitrag für die Kirche weit vom biblischen „Zehnten“ entfernt.

Mehr Informationen zum Thema Kirchensteuer finden Sie unter www.ekd.de/kirchensteuer.



„Kirchliche Krankenhäuser, Schulen und Kindergärten werden fast ausschließlich vom Staat finanziert, mit vielen Milliarden Euro. Wozu dieses Privileg?“

! Es gibt keine Privilegien für die evangelische Kirche und ihre Diakonie: Sie sind ein freier Anbieter unter vielen in unserem Land. Denn der Staat will, muss und kann nicht alles allein machen: Es ist in Deutschland absolut üblich, dass Sozial- und Bildungseinrichtungen von freien Trägern betrieben werden. Aufgrund der Erfahrungen mit Gleichschaltung und totalitärem Staat ist dies vom Grundgesetz sogar ausdrücklich gewollt. Auch die evangelischen Einrichtungen werden von der Gemeinschaft zum großen Teil refinanziert, weil sie der gesamten Gesellschaft dienen. So befinden sich in den knapp 32.000 Einrichtungen der Diakonie beispielsweise etwa ein Fünftel aller stationären Plätze für Menschen mit Behinderung. Rund 1200 Schulen sind in evangelischer Trägerschaft. Und fast jedes sechste Kind in Deutschland geht in einen evangelischen Kindergarten. Durchschnittlich zehn Prozent der laufenden Kosten in den Kitas werden dabei aus kirchlichen Eigenmitteln finanziert. Das sind 302 Mio. Euro.

Übrigens: Der Staat spart natürlich, wenn nicht er selbst, sondern ein freier Träger Bildungs- und Sozialeinrichtungen betreibt. Kliniken und Altenheime werden ohnehin nicht durch den Staat refinanziert, sondern durch die Kranken- und Pflegekassen, also von den Versicherten selbst.



„Der Staat schenkt den Kirchen hunderte Millionen Euro im Jahr, weil sie vor über zwei Jahrhunderten enteignet wurden. Die Kirchen kriegen einfach den Hals nicht voll!“

! Den Kirchen sind im Zuge der geschichtlichen Entwicklung tatsächlich viele Vermögenswerte vom Staat entzogen worden, aus deren Erträgen sie sich zuvor finanzieren konnten. Für die seither fehlenden Gelder erhalten sie Entschädigungszahlungen. Das ist kein Geschenk, sondern unter dem Grundgesetz durch Verträge zwischen Staat und Kirche so vereinbart. Die Staatsleistungen sind auch nicht rechtlich hinfällig, weil die Gründe dafür so lange zurückliegen. Sollte der Staat dem Auftrag des Grundgesetzes folgen wollen, die Leistungen an die evangelische Kirche abzulösen, würde diese das begrüßen. Dann müsste allerdings, wie im Grundgesetz vorgesehen, eine angemessene Abschlusszahlung vereinbart werden. Dazu gibt es neuerdings konkrete Überlegungen für eine gesetzliche Regelung.

Unabhängig vom grundgesetzlichen Ablösungsgebot unterstützt der Staat die Arbeit der evangelischen Kirche als Religionsgemeinschaft für die Gesellschaft.

In seinem Neutralitätsanspruch vereinbart der Staat solche Leistungen nicht nur mit den Kirchen, sondern mit allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die den Körperschaftsstatus besitzen, darunter den jüdischen Religionsgemeinschaften ebenso wie Humanistischen Verbänden.

Übrigens: Bei jährlichen Einnahmen der evangelischen Kirche von rund 12,3 Mrd. Euro machen die Staatsleistungen mit 273 Mio. Euro ganze **2,2 Prozent** aus.

Die evangelische Kirche und das Geld.

Wo es herkommt. Wo es hingehet.

1 Wir leben in Trennung. Seit 1919.

Seit fast 100 Jahren sind Kirche und Staat getrennt. Das wurde seinerzeit in der Weimarer Reichsverfassung gesetzlich verankert und gilt für alle Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen. Darum liest man im Grundgesetz, Artikel 140, kurz und bündig: „Es besteht keine Staatskirche“. Was nicht ausschließt, dass sich Kirche und Staat gegenseitig mit Aufgaben betrauen. Grundlage hierfür ist das in Deutschland geltende Subsidiaritätsprinzip. Dieses besagt, dass der Staat wichtige gesellschaftliche Aufgaben nicht selbst wahrnimmt, sondern freien Trägern überantwortet.

Einer der größten Träger sind die evangelischen Kirchen in Deutschland mit zahlreichen Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindergärten und Pflegeeinrichtungen. Sie nehmen für den Staat gesellschaftliche Aufgaben wahr und erhalten dafür

Zuwendungen aus öffentlichen Kassen wie jeder andere freie Träger auch – **eine sinnvolle Aufgabentrennung für alle Seiten.**

3 Kirchensteuer – fairer Beitrag für alle.

Auch wenn der Name anderes vermuten lässt: Die Kirchensteuer ist der Idee nach ein Mitgliedsbeitrag. Sie wurde eingeführt, um die Trennung von Kirche und Staat rechtlich und finanziell abzusichern. Dieser Weg steht allen steuererhebenden Religionsgemeinschaften offen. Würde die Kirche diese Beiträge selbst einziehen, müsste sie dafür eigens Strukturen schaffen. Das hätte erhebliche Kosten zur Folge. Viel praktischer ist die Erhebung über das Finanzamt – das über alle dafür notwendigen Daten verfügt und diese sicher verwaltet. Die evangelische Kirche bezahlt das Finanzamt für diese Dienstleistung – im Jahr 2019 zum Beispiel mit rund 193 Millionen Euro.

Darüber hinaus sind die Beiträge individuell ausgewogen: Die evangelische Kirche berücksichtigt – im Gegensatz zu anderen Organisationen – die jeweilige finanzielle Situation ihrer Mitglieder. Wer weniger verdient, zahlt auch weniger. Nur knapp ein Drittel der Mitglieder der evangelischen Kirche zahlen dadurch auch tatsächlich Kirchensteuer. Die Kirchensteuer ist ausgerichtet an der Leistungsfähigkeit – **eine faire Angelegenheit für alle Beteiligten.**

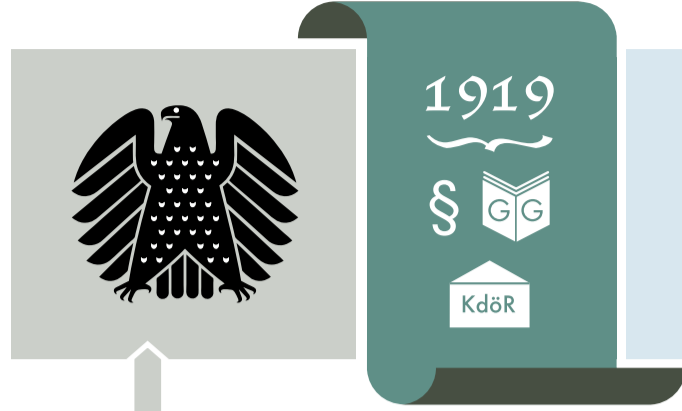


8 Millionen Menschen besuchen Weihnachten einen evangelischen Gottesdienst. 20,7 Millionen Menschen in Deutschland gehören der evangelischen Kirche an.

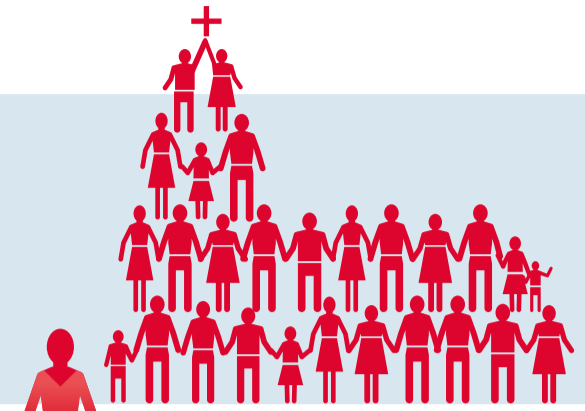


Menschen aller Altersgruppen haben vielfältige Bildungsmöglichkeiten in 1135 Schulen in evangelischer Trägerschaft, in zwei Kirchlichen Hochschulen (Theologie), in sechs Hochschulen für Kirchenmusik, in elf Evangelischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Soziale Arbeit und andere soziale Berufe), in 24 Evangelischen Akademien und in über 40 Fort- und Weiterbildungshäusern in allen Regionen Deutschlands.

1



Die evangelische Kirche bezahlt den Staat für die Erhebung der Kirchensteuern durch das Finanzamt.



2

Demokratisch, verantwortungsvoll, transparent.

Die Evangelische Kirche in Deutschland ist von unten nach oben aufgebaut: eine demokratische Organisation mit föderalen Strukturen. Jedes Kirchenmitglied hat die Möglichkeit, an der Arbeit der evangelischen Kirche mitzuwirken und sich zum Beispiel in den Kirchenvorständen zu engagieren. Sie verabschieden die Haushalte der einzelnen Gemeinden. Auf der Ebene der 20 Landeskirchen entscheiden gewählte Mitglieder in den Synoden über die Verabschiedung der Haushalte. Die Kirchenmitglieder entscheiden also über ihre gewählten Vertreter, wofür die Einnahmen ihrer Kirche ausgegeben werden.

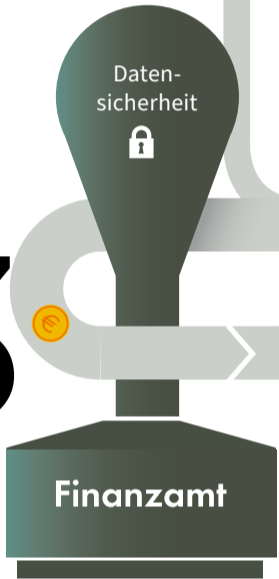
Die evangelische Kirche ist nicht auf Gewinnmaximierung oder hohe Renditen ausgelegt: Einnahmen werden umgehend wieder in die kirchliche Arbeit investiert und sollen der Gesellschaft insgesamt zu Gute kommen. Einzelne Personen können nicht allein über die Mittel verfügen, da alle Ausgaben immer in einem Haushaltsplan ausgewiesen werden müssen. Diese Haushaltspläne sind öffentlich – **eine transparente Struktur für alle, die es wissen wollen.**



KIRCHENMITGLIEDSCHAFT

- Fairer Beitrag
- Vielseitige Angebote
- Effiziente Erhebung
- Gesellschaftlicher Beitrag

3



HAUPT-EINNAHMEN

45,9%	26,2%	8,2%	7,2%	12,4%
Kirchensteuer und Kollekten	Fördermittel und Zuschüsse von Dritten	Entgelte für kirchliche Dienstleistungen	Vermögens-einnahmen	Sonstiges

4

Weite Herzen – offene Türen.

Viele Einrichtungen und Dienste der evangelischen Kirche machen Angebote für alle Bürger – unabhängig davon, ob sie Mitglied der Kirche und/oder welcher Herkunft sie sind. So kommen das Tun und die Einnahmen der Kirche der gesamten Gesellschaft zugute.

Insbesondere in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Seelsorge, Jugendarbeit, Bildung und Kultur unterhält die evangelische Kirche zahlreiche Einrichtungen. Nicht selten zählen diese zu den begehrtesten der jeweiligen Region. Evangelische Bildungseinrichtungen etwa sind ein Erbe der Reformation bis auf den heutigen Tag – **ein hochwertiges Angebot für alle.**

12,29 MILLIARDEN

PFARRDIENST U. RELIGIONS-UNTERRICHT



Gottesdienste
Taufe

ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN



Trauer
Gemeinschaft
Kinderbetreuung

DIAKONISCHE ARBEIT UND SOZIALARBEIT VOR ORT



Segnung
Seniorenzentren
Beistand
Ferien camps

EVANGELISCHE KINDERTAGES-STÄTTEN



Angebote für Menschen mit Behinderung



LEITUNG UND VERWALTUNG

ERWACHSENEN-BILDUNG

Gesprächskreise
Bibelwochen
Denkmalpflege
Friedensdienst
Pfadfinder

SEELSORGE-DIENSTE UND BERATUNG-STELLEN



ERHALTUNG UND BETRIEB KIRCHLICHER GEBÄUDE



KULTUR UND MUSIK



BILDUNGSWESEN UND WISSENSCHAFT



279.000 Frauen und Männer singen in evangelischen Kirchenchören. 66.000 kirchenmusikalische Veranstaltungen locken 7,4 Millionen Menschen außerhalb der Gottesdienste in die Kirchen.

9.000 evangelische Kindertagesstätten bieten Kindern und ihren Familien Bildung und Betreuung.



FAQs zu kirchlichen Finanzmitteln finden Sie hier: www.ekd.de/finanzmittel